



Natura 2000

Scheelenteich

DE-4216-302

Maßnahmen-Kurzkonzept

Erläuterungsbericht

Auftraggeber:

Kreis Paderborn
Umweltamt
Aldegreverstraße 10 – 14
33102 Paderborn

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde:

Frau Marion Schnell

Bearbeiter:

Dr. Gerhard Lakmann, Birte Brevier (Biologische Station Kreis Paderborn-Senne)

Datum:

Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4216-302, Scheelenteich	2
2	Organisatorische Fragen	3
3	Bestand	4
3.1	Lebensräume und Arten	4
3.1.1	Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie	4
3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	4
3.1.3	Weitere wertbestimmende Arten.....	5
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	6
3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	6
3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf	7
4	Bewertung und Ziele	8
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	8
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	8
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	8
5	Maßnahmen	10
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	10
5.2	Maßnahmen für Natura 2000-Arten.....	10
6	Weitere Informationsquellen	12
6.1	Internet-Links	12

1 Kurzcharakteristik DE-4216-302, Scheelenteich

Fläche (ha):	2,87 ha
Ort(e):	Delbrück
Kreis(e):	Paderborn
Kurzcharakterisierung:	<p>Das Gebiet umfasst Grünlandbereiche südlich des Boker Kanals, die als Pferdeweide genutzt werden. Die Grünlandflächen werden von einem Parallelgraben des Boker Kanals durchflossen, der hier zu einem langgestreckten Teich aufgestaut ist. Im Nordwesten befindet sich ein kleines von Eichen dominiertes Kleingehölz.</p> <p>Im Bereich des Grünlandes am Rand des Stauteichs besteht ein stabiles Vorkommen von <i>Helosciadium repens</i>, einer Art des Anhanges II der FFH-Richtlinie.</p>

2 Organisatorische Fragen

Seit 2006 führt die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne jährlich eine Bestandsaufnahme des Kriechenden Scheiberichs (*Helosciadium repens*) im FFH-Gebiet Scheelenteich durch. Seit 2010 wird der genaue Wuchsbereich jährlich mit Hilfe eines GPS-Geräts erfasst.

Das FFH-Gebiet Scheelenteich, das Deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) Scheelenteich ist, befindet sich vollständig in Privateigentum. Es handelt sich um einen Eigentümer, der eine Pferdepension betreibt. Die Grünlandflächen des FFH-Gebietes werden als Pferdeweide bewirtschaftet.

Seit dem 01.07.2003 besteht ein „Bewirtschaftungs- und Entschädigungsvertrag“ zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, Höhere Landschaftsbehörde, und dem Grundstückseigentümer (gleichzeitig Bewirtschafter). Die Vertragsfläche umfasst 0,7 ha Grünlandfläche und 0,3 ha Teichfläche (Kernzone des NSG Scheelenteich). Die Höhere Landschaftsbehörde zahlt dem Grundstückseigentümer eine jährliche Aufwandsentschädigung für die Erfüllung des Vertragszweckes.

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, jede Nutzung zu unterlassen, die den Festsetzungen für das Naturschutzgebiet, insbesondere den landwirtschaftlichen Regelungen in § 4 der NSG-Verordnung, zuwiderläuft und die Teichfläche nicht zu verpachten.

Auszug aus der NSG-Verordnung vom 27.11.2002

§ 4 Landwirtschaftliche Regelungen

(1) Über die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 hinaus ist es im Gebiet außerdem verboten:

1. Grünland oder dauerhaft nicht genutzte Flächen umzubrechen, in Acker-, Grabeland oder eine andere Nutzungsart umzuwandeln sowie Pflegeumbrüche vorzunehmen;
2. Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Gülle und Festmist im Schutzgebiet zu lagern;
3. Silage- und Futtermieten anzulegen sowie Heu-, Stroh-, Silage- und Raufutterballen zu lagern.

(2) Im Bereich der in der Bestands- und Maßnahmenkarte besonders gekennzeichneten Kernzone des geschützten Gebietes ist darüber hinaus verboten:

1. Nachsaaten vorzunehmen;
2. Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Gülle, Klärschlamm und Festmist auszubringen;
3. die Besatzdichte im Rahmen der Weidenutzung ganzjährig von bis zu vier Ponys oder drei Großvieheinheiten zu überschreiten.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen keine Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie vor.

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL
Kriechender Scheiberich (<i>Helosciadium repens</i>)			B	1	FFH-Anh. II, FFH-Anh. IV

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Bis zum Jahr 2013 konnte der Kriechende Scheiberich nur im Bereich der feuchten Dauerweide nördlich des Stauteichs festgestellt werden. Südlich des Stauteichs konnten trotz Nachsuche keine Wuchsorte der Art gefunden werden.

Im April 2013 wurde der Stauteich entschlammt, wobei der Aushub vorübergehend auf den Grünlandflächen südlich des Stauteichs abgelagert wurde, bevor er im Sommer 2013 aus dem Gebiet abtransportiert wurde.

Erstmalig im Jahr 2014 wurden einzelne Pflanzen des Kriechenden Scheiberichs auch im Bereich der Dauerweide südlich des Stauteichs gefunden. In den Folgejahren nahm der Bestand südlich des Stauteichs weiter zu und ist seit 2015 etwa stabil (mit gewissen Schwankungen, die wahrscheinlich auf Trockenheit zurückzuführen sind).

Der Gesamtbestand des Kriechenden Scheiberichs in den Jahren 2015 – 2019 wird auf ca. 250 - 300 Einzelpflanzen geschätzt.

3.1.3 Weitere wertbestimmende Arten

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	Bemerkung
Alpen-Binse	<i>Juncus alpinoarticulatus</i>	2	Im Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands sind Nachweise der Art aus dem Zeitraum 1987-1998 für das Rasterfeld 4216 dokumentiert. Das Vorkommen wurde, seit das Gebiet durch die Biologische Station betreut wird, nicht nachgewiesen. Bei der Fortschreibung des Standarddatenbogens sollte die Art gelöscht werden.
Sumpf-Dreizack	<i>Triglochin palustris</i>	2	
Frauenmantel (Sammelart)	<i>Achemilla vulgaris</i> agg.		
Gewöhnlicher Wassernabel	<i>Hydrocotyle vulgaris</i>		

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen.

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Am 04.04.2013 wurde der Stauteich („Scheelenteich“) auf gesamter Länge mit Hilfe eines Kettenbaggers entschlammt. Die Maßnahme erfolgte im Auftrag des Eigentümers der Fläche und war eine Ausgleichsmaßnahme für ein Bauprojekt auf seinem Hof. Dabei wurde neben dem Faulschlamm (überwiegend verrottetes bzw. verrottendes Falllaub) auch sämtliche Röhrichtpflanzen (Schilf, Rohrkolben u.a.) und aufkommendes Weidengebüsch mit Wurzeln aus dem Teich entnommen. Auch einzelne beschattende Gehölze (Birke, Schwarzerlen) am südlichen Rand des Scheelenteichs wurden entfernt. Die Entschlammung des Scheelenteichs erfolgte ausschließlich von der südlichen Seite des Teichs aus; die nördliche Seite des Scheelenteichs wurde nicht befahren, um die Wuchsorte von *Helosciadium repens* zu schonen. Die Wuchsorte des Kriechenden Scheiberichs unmittelbar am Rand des Scheelenteichs wurden vorher mit Holzstäben markiert und blieben erhalten. Der Aushub wurde zunächst auf der Weidefläche unmittelbar am südlichen Rand des Stauteichs zwischengelagert, damit er abtrocknen konnte. Im Herbst 2013 wurde der Aushub im Bereich der bekannten Wuchsorte von *Helosciadium repens* durch den Eigentümer abtransportiert.

Nach der Entschlammung des Stauteichs im Jahr 2013 und der Entfernung von beschattenden Elementen (hohes Röhricht, Ufergehölze) hat sich der Wuchsbereich von *Helosciadium repens* im FFH-Gebiet Scheelenteich vergrößert. Seit 2015 ist der Bestand (mit witterungsbedingten jährlichen Schwankungen) stabil.

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Im FFH-Gebiet sind folgende Beeinträchtigungen des Kriechenden Scheiberichs bekannt.

- Beschattung (in Teilbereichen durch den kleinen Laubmischwald, der westlich an den Wuchsbereich von *Helosciadium repens* angrenzt)
- Laubeintrag in Gewässer (durch den kleinen Eichenwald, der westlich an den Wuchsbereich von *Helosciadium repens* angrenzt)
- Verlandung des Stauteichs mit Aufkommen von Hochstauden, Röhricht und Ufergehölzen als unerwünschte Sukzession

Gemäß Steckbrief des LANUV (<https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/pflanzen/schutzziele/1359>) können folgende Gefährdungen zur Beeinträchtigung der Art im FFH-Gebiet möglich sein:

- Düngung der Flächen.
- Grünlandumbruch oder -umwandlung in eine andere Nutzungsart.
- Entwässerung.
- Nutzungsaufgabe (insbesondere Aufgabe der Weidenutzung)
- Verfüllung, Bodenauftrag / Beseitigung von Gräben und Senken.
- Gehölzaufwuchs, Aufforstung, Anpflanzung von Gehölzen.
- Mulchen.

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Der besondere Wert des Gebiets ergibt sich durch das Vorkommen der Kriechenden Scheiberichs, einer Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die in Westfalen lange Zeit als verschollen bzw. ausgestorben galt. Es handelt sich bei dieser Population um eines von vier Vorkommen der Art in NRW. Dabei ist es heute das größte Vorkommen landesweit.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Die Flächen des 2,87 Hektar großen FFH-Gebiet Scheelenteich befinden sich überwiegend in Privateigentum (ein Eigentümer).

Seit dem 01.07.2003 besteht ein „Bewirtschaftungs- und Entschädigungsvertrag“ zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, Höhere Naturschutzbehörde, und dem Grundstückseigentümer. Die Vertragsfläche umfasst 1 Hektar in der Kernzone des NSG Scheelenteich (0,7 ha Grünlandfläche und 0,3 ha Teichfläche). Der Kernbereich umfasst insbesondere den aktuellen Wuchsbereich des Kriechenden Scheiberichs.

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, jede Nutzung zu unterlassen, die den Festsetzungen für das Naturschutzgebiet, insbesondere den landwirtschaftlichen Regelungen in § 4 der NSG-Verordnung, zuwiderläuft und die Teichfläche nicht zu verpachten.

Im Bereich der Kernzone des Naturschutzgebietes ist darüber hinaus verboten:

1. Nachsaaten vorzunehmen;
2. Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Gülle, Klärschlamm und Festmist auszubringen;
3. die Besatzdichte im Rahmen der Weidenutzung ganzjährig von bis zu vier Ponys oder drei Großvieheinheiten zu überschreiten.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Die im FFH-Gebiet Scheelenteich vorkommende Lokalpopulation des Kriechenden Scheiberichs hat landesweite Bedeutung für die Sicherung und Wiederausbreitung dieser sehr seltenen und gefährdeten Pflanzenart. Wichtigstes Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Verbesserung der für den Kriechenden Scheiberich notwendigen Standortbedingungen. Dazu zählen insbesondere die angemessene Weidenutzung, der Verzicht auf Düngung, der Verzicht auf Drainage- und Entwässerungsmaßnahmen, der Erhalt des Kleingewässers sowie die Verhinderung von weiterem Gehölzaufwuchs.

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4216-302.pdf>) sind folgende Erhaltungsziele angegeben:

1614 Kriechender Sellerie (*Apium repens*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region.

- Erhaltung von nährstoffarmen, feuchten bis nassen Viehweiden, feuchte Senken oder Grabenrändern auf sandigen oder torfigen, relativ basenreichen, nährstoffarmen Substraten mit besonnten, offenen oder lückig bewachsenen Stellen als geeigneter Lebensraum
- Erhaltung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Vorkommen
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines von insgesamt nur zwei in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet (<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4216-302.pdf>) sind folgende Erhaltungsziele angegeben:

- habitaterhaltende Pflegemaßnahmen im Bereich der Vorkommen:
 - Ganzjährige Beweidung der Flächen durch Rindvieh oder Pferde; alternativ häufige Mahd der Flächen und Abtransport des Mähgutes
 - ggf. Schaffung offener Stellen
 - Beseitigung aufkommender Gehölze
- Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von Rieselwiesen
- Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland
- ggf. Beseitigung älterer Verfüllungen, Bodenaufträge etc.
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten Pufferzonen
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Vorkommen:
 - keine Düngung

5.2 Maßnahmen für Natura 2000-Arten

Maßnahmen-Nr.	Ziel-Art	Maßnahmen-Schlüsselbegriff	Erläuterungen
1	<i>Helosciadium repens</i>	5.4 Beweidung (Grünl)	Extensive Beweidung mit maximal 4 Ponys bzw. 3 Großvieheinheiten, Verzicht auf Düngung gem. Vertrag
2	<i>Helosciadium repens</i>	6.4 beschattende Gehölze entfernen	Am Rand des aktuellen Wuchsorts von <i>Helosciadium repens</i> besteht ein kleines Gehölz aus heimischen Laubhölzern. Der Waldrand sollte aufgelichtet werden, um die Beschattung des Wuchsortes zu verringern.

3	<i>Helosciadium repens</i>	6.13 entschlammen	Im Abstand von ca. 15 Jahren sollte der Stauteich entschlammt werden, um der Verlandung mit Aufkommen von Röhricht und Gehölzen entgegenzuwirken. (Zuletzt fand eine Entschlammung im April 2013 statt.)
4	<i>Helosciadium repens</i>	6.50 Ufer beweiden	Beweidung der Uferbereiche des Stauteichs mit Pferden ohne Abzäunung beibehalten
5	<i>Helosciadium repens</i>	11.10 gefährdete Pflanzenart fördern	Jährliches Monitoring im Rahmen der Gebietsbetreuung beibehalten.
6	<i>Helosciadium repens</i>	11.13 Habitat für Pflanzenart optimieren	Regelungen der NSG-VO im Hinblick auf den Stauteich regelmäßig kontrollieren, um negative Veränderungen am Gewässer auszuschließen
7	<i>Helosciadium repens</i>	14.17 Wildfütterung regeln	Regelungen der NSG-VO zum Verbot der Wildfütterung regelmäßig kontrollieren, um Eutrophierungen am Standort von <i>Helosciadium repens</i> auszuschließen.

6 Weitere Informationsquellen

Jährliche Jahresberichte zum Naturschutzgebiet Scheelenteich der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne e.V. (2006 – 2019)

6.1 Internet-Links

<https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe/pflanzen/schutzziele/1359>

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4216-302.pdf>